

## Beschluss C 12 - Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Antragsteller\*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

### Text

1 C. 12. Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

2 Finanzpolitik ist für uns Gestaltungs- und Zukunftspolitik. Sie muss solide,  
3 sozial, generationengerecht und nachhaltig sein. Diese Verantwortung nehmen wir  
4 in unserem Land mit einer GRÜNEN Finanzministerin seit zehn Jahren wahr. Wir  
5 haben die Einnahmesituation gestärkt und die Beteiligung des Bundes an  
6 Investitionen eingefordert. Und wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten sparsam  
7 gewirtschaftet. So ist es gelungen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten  
8 und zugleich hohe Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung unseres  
9 Landes aufzubauen.

10 Wir GRÜNE stehen für einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben bürgernah  
11 und bürgerfreundlich erledigt. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das  
12 ist. Mit der Beendigung des Stellenabbaus und der Schaffung neuer Stellen haben  
13 wir Polizei und Justiz, Schule, Steuerverwaltung, aber auch die allgemeine  
14 Verwaltung gestärkt. So konnte der Vollzug von Aufgaben verbessert werden. Wir  
15 wissen, dass es angesichts der zahlreichen Herausforderungen weiteren  
16 Handlungsbedarf gibt und wollen auch künftig im Rahmen der finanziellen  
17 Möglichkeiten nachsteuern.

18 Um die Altlasten der HSH Nordbank zu finanzieren und um für die Bewältigung der  
19 Pandemie und ihrer Folgen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu  
20 können, hat das Land neue Kredite aufgenommen. Dabei wurde vom Landtag für den  
21 Nothilfekredit ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen. Die Rückzahlung der  
22 Schulden, aber auch mittelfristig höhere Zinsverpflichtungen werden den  
23 Handlungsspielraum des Landes künftig weiter einschränken. Wir wissen, dass das  
24 Land vor großen finanziellen Herausforderungen steht und auch künftig nur  
25 umsetzen kann, was finanzierbar ist.

26 Dennoch war es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern mit der  
27 Nothilfe Wirtschaft, Familien sowie Vereine und Verbände zu unterstützen, die  
28 Infrastrukturmittel abzusichern und Geld für nachhaltige Innovation zur  
29 Verfügung zu stellen. Nur mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land  
30 stark aus der Krise zu führen.

31 Finanzpolitik ist für uns aber mehr als eine ausgeglichene Kasse. Mit Blick auf  
32 die Klimaziele, globale, lokale und nationale Gerechtigkeit müssen künftig alle  
33 finanzpolitischen Entscheidungen an Nachhaltigkeitszielen und an der Einhaltung  
34 des 1,5 Grad-Ziels gemessen werden. Dazu werden wir insbesondere die  
35 Wirtschaftsförderprogramme überprüfen und anpassen. Klar ist: Soziale und  
36 generationengerechte Finanzpolitik muss auch in Bildung, Klimaschutz und die  
37 Modernisierung der Infrastruktur in Land und Kommunen investieren.

38 Die Schuldenbremse ermöglicht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Kredite  
39 aufzunehmen, die dann in guten Zeiten getilgt werden müssen. Zudem hat sie in  
40 der Pandemie ermöglicht, Notkredite aufzunehmen. Wir sehen dennoch die

41 Notwendigkeit einer Neuausrichtung unserer Schuldenpolitik. Den Ländern soll es  
42 künftig ermöglicht werden, für Nettoinvestitionen Schulden zu machen. Solange  
43 das Grundgesetz dafür nicht geändert wurde und es den Ländern damit nicht  
44 erlaubt ist, Kredite für Investitionen aufzunehmen, werden wir ein Konzept  
45 entwickeln, um insbesondere Kommunalinvestitionen wie Schul- und Wohnungsbau  
46 über Investitionsgesellschaften zu finanzieren.

#### 47 C. 12. 1. Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz

48 Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-  
49 Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen  
50 Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur  
51 Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu  
52 reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für  
53 Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung  
54 an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5% des Gesamthaushaltes  
55 verbindlich einplanen. Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und  
56 Finanzpolitik am 1,5-Grad-Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir  
57 wollen künftig bei allen Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob  
58 die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es,  
59 klimaschädliche Ausgaben zu reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen  
60 und die Ausgaben für Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende,  
61 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens  
62 5% des Gesamthaushaltes verbindlich einplanen. Externe Fördergelder von EU und  
63 Bundesebene sollen grundsätzlich nicht klimaschädlich verwendet werden.

64 Die bisherige Darstellung dieser Ausgaben im Klimabericht des Landes wollen wir  
65 unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erweitern und uns an diesen  
66 orientieren. Im Rahmen der Infrastrukturberichterstattung werden wir künftig die  
67 Klimawirkung der einzelnen Maßnahmen kenntlich machen. Zudem müssen ökologische  
68 Mindeststandards wie beispielsweise Dachbegrünung und Photovoltaik auf  
69 öffentlichen Gebäuden erweitert und konsequent umgesetzt werden.

#### 70 C. 12. 2. Steuergerechtigkeit und Geldwäschebekämpfung

71 Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Steuergerechtigkeit ein. Steuerbetrug  
72 muss nachhaltig bekämpft und Steuervermeidungsmöglichkeiten müssen reduziert  
73 werden. Sehr hohe Einkommen können und müssen einen größeren Anteil zur  
74 Finanzierung unseres Staates leisten. Dieses werden wir, wie im GRÜNEN  
75 Bundeswahlprogramm beschlossen, weiterhin einfordern, auch wenn die Umsetzung im  
76 Rahmen der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene leider nicht gelungen ist.

77 Steuergerechtigkeit braucht auch eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit  
78 modernen, digitalen Strukturen, Transparenz und Bürger\*innenfreundlichkeit.  
79 Diese Ziele werden wir insbesondere mit Blick auf eine wirksame Steuerfahndung  
80 und zeitnahe Betriebsprüfungen weiterhin verfolgen.

81 Steuerbetrug verursacht in Deutschland einen Schaden von schätzungsweise 50  
82 Milliarden Euro im Jahr. Das ist Geld, das für Klimaschutz, gute Bildung und  
83 Infrastruktur fehlt. Der Ankauf von Steuerdaten wird von uns deshalb  
84 ausdrücklich unterstützt.

85 Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen  
86 werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten, das auch von  
87 Hinweisgeber\*innen genutzt werden kann, die anonym bleiben wollen. Die

88 eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte  
89 Steuerfahnder\*innen geprüft. Erforderliche Nachfragen können unter Wahrung der  
90 Anonymität der Hinweisgeber\*innen über dieses digitale Postfach einfach und  
91 schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

92 Um die kriminellen Finanzströme der Organisierten Kriminalität gezielter und  
93 wirksamer aufzudecken, wollen wir die Geldwäschebekämpfung weiter stärken. Es  
94 ist nicht akzeptabel, dass sich Deutschland zu einer relevanten Drehscheibe für  
95 Menschenhandel, Drogenhandel, Terrorfinanzierung, Waffenhandel, Erpressung und  
96 Betrug entwickelt hat. Dazu trägt auch ein hoher Bargeldverkehr bei.

97 Die derzeit im Finanzministerium angesiedelte Landes-  
98 Geldwäschekoordinierungsstelle soll gegenüber den anderen Geldwäsche-  
99 Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung weisungsbefugt werden. Die  
100 Berichtspflicht gegenüber dem Landtag soll es künftig statt alle zwei Jahre  
101 jährlich geben.

102 Damit die Ermittlungsbehörden bei der Geldwäschebekämpfung schneller  
103 handlungsfähig sind, werden wir die Verfahrenswege bei der Weiterleitung und  
104 Verarbeitung von FIU-Verdachtsmeldungen im Land zielgenauer ausgestalten.

105 Bei der Stärkung der Geldwäschebekämpfung werden wir uns auch an erfolgreichen  
106 Modellen anderer Bundesländer orientieren, um schneller, effizienter und  
107 nachhaltiger gegen Geldwäsche vorzugehen. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit  
108 aller an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Akteure im Land stärker  
109 vernetzen und intensivieren. Für eine solche Behördenkooperation sind auch die  
110 gegenwärtig bestehenden Strukturen zu überprüfen und den praktischen  
111 Anforderungen anzupassen.

112 Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere  
113 Hamburg, sowie mit dem Bund intensivieren. Geldwäsche hört nicht an der  
114 Landesgrenze auf. Zudem werden wir auf eine besser koordinierte und vernetzte  
115 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinwirken.

116 Wir wollen von anderen Bundesländern lernen, die erfolgreiche Programme und  
117 Initiativen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt haben. So hat  
118 Nordrhein-Westfalen eine Task Force eingesetzt, um eine ressortübergreifende  
119 Bekämpfung von Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität  
120 sicherzustellen. Hier arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung  
121 zusammen. Dieses Modell wollen wir auf Schleswig-Holstein übertragen.

122 Zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch eine einsatzstarke  
123 Personalausstattung unseres Landeskriminalamts, unserer Staatsanwaltschaft und  
124 unserer Steuerfahndung. Diese wollen wir bedarfsgerecht stärken.

125 Wir wollen eine Bundesratsinitiative starten, um das Geldwäschegesetz wirksamer  
126 zu gestalten. So sollen die Obergrenzen für Bargeldzahlungen reduziert,  
127 Meldepflichten der Notar\*innen verschärft und die Geldwäschaufsicht gestärkt  
128 werden.

129 Die Reduzierung der Obergrenzen für Bargeldzahlungen ist auch für die Bekämpfung  
130 von Schwarzarbeit ein zentraler Baustein. Schwarzarbeit schadet unserer  
131 Gesellschaft. Die Schäden für ehrliche Unternehmen, den Arbeitsmarkt, die  
132 Sozialsysteme und das Steueraufkommen sind seit vielen Jahren bekannt.  
133 Arbeitgeber\*innen, die Schwarzarbeit zulassen, kommen ihren unternehmerischen

134 Pflichten nicht nach. Durch Schwarzarbeit wird der Sozialversicherungsschutz von  
135 Beschäftigten deutlich geschwächt.

136 Insbesondere die branchenübergreifende organisierte Schwarzarbeit und die damit  
137 einhergehende organisierte Steuerhinterziehung über Servicefirmen, die  
138 Scheinrechnungen ausstellen, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große  
139 Herausforderungen.

140 Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bekämpfung von  
141 Schwarzarbeit – ganz gleich welcher Form – zu intensivieren.

142 Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der  
143 Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie  
144 Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine  
145 länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums.

146 Wir werden die Einführung eines Haftungstatbestands in der Abgabenordnung  
147 einfordern, damit das auftraggebende Generalunternehmen für die hinterzogene  
148 Lohnsteuer in die Verantwortung genommen werden kann.

### 149 C. 12. 3. Nachhaltiges Finanzwesen

150 Wir machen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen auf Landesebene stark. Hierfür  
151 haben wir in der vergangenen Wahlperiode das bundesweit erste Gesetz zur  
152 Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH) beschlossen  
153 und sind damit zum bundesweiten Vorreiter bei der nachhaltigen Finanzanlage  
154 geworden.

155 Für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte und Vorstände der Sparkassen werden wir  
156 eine Mindestqualifizierung im Bereich Nachhaltigkeit einführen, um diese Ziele  
157 zu erreichen. Wir wollen den Gemeinwohlauftrag konkreter fassen.

158 Die Bürgschaften des Landes Schleswig-Holsteines, die über die Förderbanken  
159 aufgenommen wurden, werden wir zukünftig konsequent an Nachhaltigkeit und  
160 Klimaschutz ausrichten. Investitionen in Kernenergie und fossile Energie wollen  
161 wir konsequent ausschließen. Darüber hinaus werden wir in Bezug auf die  
162 nachhaltige Anlagestrategie des Landes den Kurs halten.

163 Dazu gehört auch die Ausgabe von Green Bonds, also nachhaltigen Finanzanleihen,  
164 denkbar auch in Kooperation mit anderen öffentlichen Emittenten wie den Kommunen  
165 und anderen Ländern. Für die Schleswig-Holsteiner\*innen werden wir den  
166 Verbraucherschutz im Bereich Finanzanlagen mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige  
167 Finanzen stärken.

168 Im Bereich der Bildung sollte mit Blick auf die Vermittlung von Finanz- und  
169 Wirtschaftswissen ein grundlegendes Umdenken stattfinden, welches auch in den  
170 Kerncurricula verankert werden muss. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus,  
171 dass in der Bildung Themen, wie ein nachhaltiges Finanz- und Wirtschaftswesen,  
172 vermittelt werden. Das gilt sowohl in der schulischen Bildung, in den Fächern  
173 Wirtschaft und Politik, als auch auf dem weiteren Bildungsweg in der  
174 finanzwirtschaftlichen dualen Ausbildung sowie in der sozial- und  
175 betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und -forschung. Nur so lernt die  
176 nächste Generation bereits ab der Schule, wie im Finanz- und Wirtschaftssector  
177 auf nachhaltige Weise agiert werden kann.

178

179 Zur Förderung der Theorien- und Methodenvielfalt in der Ökonomik werden wir  
180 weitere Professuren für plurale Ökonomik schaffen. Darüber hinaus wollen wir  
181 Hochschulen in Schleswig-Holstein darin unterstützen, insbesondere  
182 wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge pluraler zu gestalten, indem  
183 beispielsweise Kurse zur ökonomischen Ideengeschichte sowie Wissenschaftstheorie  
184 angeboten werden.

185 Auf Bundesebene unterstützen wir eine Initiative zum Aufbau eines Social-Impact-  
186 Fonds, der durch nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden soll.

#### 187 C. 12. 4. Vergabegesetz reformieren

188 Auf Landes- und Kommunalebene werden regelmäßig Aufträge vergeben.  
189 Beispielsweise für Bauprojekte, für IT-Projekte, aber auch in der Beschaffung  
190 von alltäglichen Dingen, wie Büromaterialien oder Dienstkleidung. Auch hier  
191 werden Entscheidungen getroffen, die Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften  
192 haben. Die Minimierung negativer Einflüsse und die Berücksichtigung von  
193 Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten künftig  
194 selbstverständlich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergabegesetz des  
195 Landes dementsprechend zu reformieren. Wir wollen als Land Vorreiter bei der  
196 Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung fairer, sozialer  
197 und ökologischer Produktionsbedingungen in der gesamten Lieferkette werden. Die  
198 Vergabeordnung des Landes werden wir entsprechend anpassen.

199 Insbesondere soll eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen oder Löhnen in  
200 Anlehnung an Tarifverträge bei Vergaben eingeführt werden. Die Klimawirksamkeit  
201 und die Einhaltung von Menschenrechten müssen künftig Mindeststandards für  
202 jegliche öffentliche Vergabe sein. Einige Regionen haben erfolgreich die  
203 regionale Wertschöpfung als Faktor für Vergabeentscheidung etabliert. Wir werden  
204 prüfen, wie wir dies auch für Schleswig-Holstein nutzen können, um so regionale  
205 Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

206 Wir haben mit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe eine  
207 wichtige Beratungsinstitution für Land und Kommunen geschaffen. Wir werden die  
208 Arbeit der Kompetenzstelle fortführen und ausbauen. Zudem wollen wir eine  
209 Ombudsstelle für Vergaben einrichten, die Hinweisen auf Vertragsbrüche, wie zum  
210 Beispiel die Nicht-Einhaltung von Vergabekriterien, nachgeht und sie ggf. den  
211 Kommunen bekannt macht, sodass Unternehmen von künftigen Vergaben ausgeschlossen  
212 werden können.

#### 213 C. 12. 5. Kommunalfinanzen

214 Nicht nur die Landesfinanzen müssen handlungsfähig sein, auch die Kommunen  
215 benötigen Investitionsspielräume. Sie sollen ebenfalls von den günstigen  
216 Kapitalmarktbedingungen profitieren, um dem notwendigen Abbau kommunaler  
217 Investitionsstaus Rechnung tragen zu können. Wir wollen Kommunen, deren  
218 Haushalte unter der Kommunalaufsicht stehen, mehr Möglichkeiten für nachhaltige  
219 Investitionen geben. Gesetzt den Fall, es käme erneut zu einer Reform des  
220 kommunalen Finanzausgleiches, werden wir Anreize zur stärkeren Berücksichtigung  
221 von Natur- und Klimaschutz schaffen.

222 Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampelkoalition, einen bundesweiten  
223 Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Hierbei sollten allerdings  
224 die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, weil es

225 sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der  
226 Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

227 Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Nachdem wir die  
228 Investitionstätigkeit auf Landesebene deutlich ausgebaut haben und auch in der  
229 Vergangenheit die Kommunen bei Investitionen in Schulen, Kitas, Wohnraum und  
230 Klimaneutralität unterstützt haben, wollen wir in der kommenden Wahlperiode  
231 einen deutlichen Schwerpunkt auf einen Investitionsschub für die Kommunen  
232 setzen. Hierzu möchten wir in den Bereichen Schule, sozialer Wohnungsbau und  
233 Wärmewende über Investitionsgesellschaften die Kommunen darin unterstützen,  
234 diese wichtigen Herausforderungen auch wirklich bewältigen zu können.

#### 235 C. 12. 6. Beteiligungsmanagement

236 Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Unternehmen in privater und  
237 öffentlicher Rechtsform beteiligt. Dazu gehören beispielsweise der  
238 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen  
239 Landesforsten, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH oder die  
240 Universitätskliniken im Land.

241 Bei allen Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das  
242 Land mehrheitlich beteiligt ist, haben wir mit dem Corporate Governance Kodex  
243 bereits auf eine nachhaltige Unternehmensführung hingewirkt. Zukünftig soll für  
244 sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend sein. Das gilt für alle  
245 Landesbeteiligungen sowie alle öffentlichen Unternehmen im Land, inklusive  
246 kommunaler Unternehmen und Sparkassen. Diese Berichterstattung soll klare  
247 quantitative Bewertungen beispielsweise zu verursachten und eingesparten CO<sub>2</sub>e  
248 aus den Geschäftstätigkeiten offenlegen. Dieses Vorhaben wird mit einer  
249 unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und einem Maßnahmenpaket zur  
250 Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verbunden.

251 Über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien hinaus soll auch die Erstellung  
252 einer regelmäßigen Gemeinwohlbilanz in Landesunternehmen verpflichtend werden.  
253 Hierzu werden wir zunächst mit einem Pilotprojekt starten.

254

255 Wir werden eine verpflichtende Frauenquote von mindestens 50% in  
256 Geschäftsführung und Geschäftsleitung auf erster und zweiter Ebene in  
257 Unternehmen mit Landesbeteiligung auf den Weg bringen und Maßnahmen  
258 implementieren, um auch inter\*, trans\* und nicht binäre Personen zu  
259 berücksichtigen.

#### 260 C. 12. 7. Personal des Landes

261 Unser Ziel ist ein attraktiver öffentlicher Dienst. Dazu gehören gute  
262 Arbeitsbedingungen in Form einer guten Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze,  
263 Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir wissen, dass wir  
264 dabei in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den  
265 benachbarten Bundesländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte  
266 zu gewinnen.

267 In den letzten Jahren haben wir eine ganze Menge an Verbesserungen für die  
268 Beschäftigten des Landes auf den Weg gebracht. Das wollen wir fortsetzen. Dazu  
269 gehört die Einführung der Wahlfreiheit für alle Beamt\*innen für ihre  
270 Krankenversicherung. Wir werden die sogenannte „pauschale Beihilfe“ einführen –

- 271 also die Übernahme des Arbeitgeberanteils an der gesetzlichen  
272 Krankenversicherung – damit sich Beamt\*innen statt Beihilfe für diese  
273 Versicherungsform entscheiden können.
- 274 Zudem wollen wir Beschäftigte, die Landesaufgaben erfüllen, aber nicht beim Land  
275 angestellt sind, wieder in den Landesdienst zurückführen. Dafür werden wir einen  
276 Stufenplan entwickeln und mit der Übernahme der Reinigungskräfte in die  
277 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beginnen.
- 278 Wir sagen zu, auch künftig Ergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder für die  
279 Beamt\*innen zu übernehmen.